



Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell

Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell | Schlossberg 6 | 54439 Saarburg

Sachgebiet: Ordnungsamt
Telefon: +49 6581 81-250
E-Mail: ordnungsamt@saarburg-kell.de
Telefonzentrale: +49 6581 81 - 0
Bürgertelefon: +49 6581 81 - 111
www.saarburg-kell.de

Antrag auf Erteilung einer Parkerleichterung für schwerbehinderte Menschen

Hiermit beantrage ich die

- Erstverteilung
 Verlängerung (alte Nr.: _____)*

einer Parkerleichterung für Schwerbehinderte.

* Bei der Verlängerung der Parkerleichterung ist es ausreichend, sofern die Unterlagen der Verwaltung vorliegen, wenn Sie Nr.2 (Antragssteller) ausfüllen.

1.) Allgemeine Informationen:

Bitte beachten Sie, dass ohne Vorlage der entsprechenden Voraussetzungen kein Anspruch auf eine Parkerleichterung besteht.

Die Straßenverkehrsbehörde der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell entscheidet nicht über die gesundheitlichen Voraussetzungen für eine Parkerleichterung, noch kann eine Beurteilung darüber erfolgen.

Diese Entscheidungen liegen ausschließlich beim Amt für Versorgung bzw. dem zuständigen Landesamt. Bitte wenden Sie sich bzgl. gesundheitlicher und/oder medizinischer Fragen an Ihre/n zuständige/n (Fach-) Arzt / Ärztin.

2.) Antragssteller

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	
Telefon:	Email:

Besuchszeiten
Mo.-Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Do. 14.00 – 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bürgerbüro Saarburg:
Mo.-Fr. 7.30 - 13.00 Uhr
Zus. Di. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 7.00 – 19.00 Uhr

Bürgerbüro Kell am See:
Mo.-Fr. 7.30 – 13.00 Uhr
Zus. Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Sparkasse Trier IBAN: DE39 5855 0130 0070 0070 00
BIC: TRISDE55
Volksbank Trier IBAN: DE84 5856 0103 0002 7010 03
BIC: GENODE33TTR
Gläubiger-ID: DE 97ZZZ00002161905



Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell

3.) Folgende Parkerleichterung wird beantragt: (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Beantragung „blauer Parkausweis“ (gültig europaweit):



Folgende Voraussetzungen für die Erteilung liegen vor:

- Außergewöhnliche Gehbehinderung mit Merkzeichen „aG“ im Schwerbehindertenausweis
 Blindheit mit Merkzeichen „Bl“ im Schwerbehindertenausweis
 Schwerbehinderte Menschen mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie

Hinweis: In diesen Fällen kann ein europaweit gültiger Parkausweis für schwerbehinderte Menschen ausgestellt werden. Es sind für die Antragstellung folgende Unterlagen erforderlich (Unterlagen bitte als Anhang hinzufügen):

- Feststellungsbescheid
 Schwerbehindertenausweis (Vorder- und Rückseite)
 Personalausweis (Vorder- und Rückseite)
 Lichtbild

- Beantragung orangefarbener Parkausweis (gültig Deutschlandweit):



Folgende Voraussetzungen für die Erteilung liegen vor:

- Schwerbehinderung mit Merkzeichen „G“ und „B“ im Schwerbehindertenausweis und einem GdB von wenigstens 70 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane
 Erkrankung an Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa mit einem hierfür anerkannten GdB von wenigstens 60
 Schwerbehinderte Menschen mit künstlichem Darmausgang und zugleich künstlicher Harnableitung, wenn hierfür ein GdB von wenigstens 70 vorliegt

Hinweis: In diesen Fällen kann ein bundesweit gültiger Parkausweis für schwerbehinderte Menschen ausgestellt werden. Es sind für die Antragstellung folgende Unterlagen erforderlich (Unterlagen bitte als Anhang hinzufügen):

- Feststellungsbescheid
 Bescheinigung vom Versorgungsamt über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Parkerleichterung (sollte Ihnen diese Bescheinigung nicht vorliegen, muss die Straßenverkehrsbehörde diese beim zuständigen Landesamt entsprechend anfordern)
 Schwerbehindertenausweis (Vorder- und Rückseite)
 Personalausweis (Vorder- und Rückseite)

Die Genehmigung berechtigt nicht zum Parken auf ausgewiesenen Schwerbehindertenparkplätzen mit Rollstuhlfahrersymbol



Besuchszeiten
Mo.-Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Do. 14.00 – 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bürgerbüro Saarburg:
Mo.-Fr. 7.30 - 13.00 Uhr
Zus. Di. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 7.00 – 19.00 Uhr

Bürgerbüro Kell am See:
Mo.-Fr. 7.30 – 13.00 Uhr
Zus. Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Sparkasse Trier IBAN: DE39 5855 0130 0070 0070 00
BIC: TRISDE55
Volksbank Trier IBAN: DE84 5856 0103 0002 7010 03
BIC: GENODE33TVB
Gläubiger-ID: DE 97ZZZ00002161905



Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell

- Beantragung gelber Parkausweis (gültig in Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern):



Folgende Voraussetzungen für die Erteilung liegen vor:

- Gehbehinderung mit Merkzeichen „G“ im Schwerbehindertenausweis
- Die Voraussetzungen für das Merkzeichen „aG“ (außergewöhnlich gehbehindert) werden knapp verfehlt, Sie haben einen Aktionsradius von ca. 100m
- Vorübergehend Berechtigte, die aufgrund einer Erkrankung, eines Unfalls oder nach einer schweren Operation vorübergehend, aber dennoch für einen längeren Zeitraum an so starken Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen und/oder der Lendenwirbelsäule leiden (ärztliche Bescheinigung unbedingt erforderlich, Gültigkeitsdauer maximal 6 Monate)

Hinweis: In diesen Fällen kann ein bundesweit gültiger Parkausweis für schwerbehinderte Menschen ausgestellt werden. Es sind für die Antragstellung folgende Unterlagen erforderlich (Unterlagen bitte als Anhang hinzufügen):

- Feststellungsbescheid
- Bescheinigung vom Versorgungsamt über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Parkerleichterung (sollte Ihnen diese Bescheinigung nicht vorliegen, muss die Straßenverkehrsbehörde diese beim zuständigen Landesamt entsprechend anfordern)
- Schwerbehindertenausweis (Vorder- und Rückseite)
- Personalausweis (Vorder- und Rückseite)
- ggf. ärztliche Bescheinigung (nur bei vorübergehender Berechtigung bis 6 Monate)

Die Genehmigung berechtigt nicht zum Parken auf ausgewiesenen Schwerbehindertensparkplätzen mit Rollstuhlfahrersymbol



4.) Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass die Straßenverkehrsbehörde der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell im Rahmen der Bearbeitung meines Antrages die für die Entscheidung erforderlichen Auskünfte über Art und Ausmaß der Behinderung beim Amt für Versorgung bzw. dem zuständigen Fachamt des Landesamtes einholen kann und darf.

Ferner stimme ich einer Übermittlung von Auskünften an das Amt für Versorgung bzw. an das zuständige Landesamt zu.

Jede Änderung oder Ergänzung in Bezug auf die Parkerleichterung ist der Straßenverkehrsbehörde unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Ohne vollständige Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Ich bestätige mit der Übermittlung meines Antrages die Richtigkeit der angegebenen Daten.

Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

- Antragstellung im Auftrag (Bitte Vollmacht oder Betreuungsnachweise vorlegen; bei Minderjährigen Beantragung durch die gesetzlichen Vertreter / Erziehungsberechtigte/r.)

Datum, Ort

Besuchszeiten

Mo.-Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Do. 14.00 – 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bürgerbüro Saarburg:

Mo.-Fr. 7.30 - 13.00 Uhr
Zus. Di. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 7.00 – 19.00 Uhr

Bürgerbüro Kell am See:

Mo.-Fr. 7.30 – 13.00 Uhr
Zus. Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Sparkasse Trier

IBAN: DE39 5855 0130 0070 0070 00
BIC: TRISDE55

Volksbank Trier

IBAN: DE84 5856 0103 0002 7010 03
BIC: GENODED1TVB

Gläubiger-ID:

DE 97ZZZ00002161905